

07.11.2012

## Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/1220

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 16/300

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 20                    Allgemeine Finanzverwaltung  
      Kapitel 20 020                Allgemeine Bewilligungen  
      Titel 212 60                    Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2  
  des Grundgesetzes**

Erhöhung des Ansatzes

	<b>2012</b>	<b>Ansatz lt. HH 2011</b>
von	265 000 000 Euro	280 000 000 Euro
um	244.542.400 Euro	
auf	509.542.400 Euro	

Datum des Originals: 06.11.2012/Ausgegeben: 07.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Begründung:**

Nach den aktuellen Erkenntnissen sind unter Berücksichtigung der Abrechnung des 1. - 3. Quartals 2012 beim Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2012 Mehreinnahmen zu erwarten, die über den Erhöhungsbetrag von 244,5 Mio. EUR hinausgehen, der zur Kompensation der bei Titel 20 640 119 00 entfallenden Einnahmen und den erhöhten Ausgaben bei Titel 07 040 TG 70 benötigt wird.

Ein weitergehender Änderungsantrag, der die Ergebnisse aus der endgültigen Zwischenabrechnung des BMF für das 1. – 3. Quartal 2012 berücksichtigt, wird zur 3. Lesung gestellt werden.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Martin Börschel

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Mehrhad Mostofizadeh

und Fraktion